Mikroförderung – ein kurzer Überblick

Worum geht es?

Mit dem Sonderprogramm fördert die Stiftung Zukunftsfonds Asse kleine Projekte, die bürgerliches Engagement fördern, das Ehrenamt stärken oder Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Im Mittelpunkt stehen Vorhaben im **ländlichen** Raum, die dem Gemeinwohl dienen. Die Förderung soll helfen, gute Ideen auch dann umzusetzen, wenn dafür nur ein kleiner Betrag fehlt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts (zum Beispiel Vereine) und nicht rechtsfähige zivilgesellschaftliche Initiativen, wenn eine natürliche Person den Antrag stellt.

Politische Parteien und Gebietskörperschaften (zum Beispiel Städte und Gemeinden) können die Mikroförderung **nicht** beantragen.

Wo fördern wir?

Gefördert werden Projekte im gesamten Landkreis Wolfenbüttel. Vorhaben in der Samtgemeinde Elm-Asse können gefördert werden, wenn sie dort ab 2027 umgesetzt werden sollen (bis dahin ist in der Samtgemeinde das Mikroförderprogramm der AWO-Freiwilligenagentur zu nutzen).

Was fördern wir?

Gefördert werden Sach- und Honorarkosten für Projekte mit Gemeinwohlbezug, insbesondere wenn sie Bürgerinnen und Bürger beteiligen, ehrenamtliches Engagement stärken, neue Engagierte gewinnen oder das Miteinander vor Ort verbessern. Das können zum Beispiel sein:

- Maßnahmen, Aktionen oder Projekte sowie Veranstaltungen incl. Öffentlichkeitsarbeit mit denen das Ehrenamt gestärkt, erhalten oder durch neue Ehrenamtliche erweitert werden soll.
- Projekte, die das Miteinander im Dorf oder in der Gemeinde fördern.
- Kleine Anschaffungen, die ehrenamtliche Arbeit erleichtern.
- Ideen, die den Alltag von Engagierten praktisch unterstützen.

Auch Projekte aus den Bereichen Schule, Kindergarten oder Feuerwehr können gefördert werden, wenn die Maßnahmen über die Pflichtaufgaben der Kommune hinausgehen und der Engagementförderung oder Bürgerbeteiligung dienen.

Was wir nicht fördern!

Nicht gefördert werden Pflichtaufgaben von Kommunen und Projekte aus Schule, Kindergarten oder Feuerwehr, soweit sie nur die übliche Aufgabe betreffen.

Nicht förderfähig sind zum Beispiel Personalausgaben und Honorare für festangestelltes Personal, Ausgaben für dauerhaft angemietete Räume, Gutscheine, Geld- und Geschenkkarten, Ausgaben, die der dauerhaften, alltäglichen Ausübung von Engagement und Ehrenamt zuzurechnen sind.

Für ein Projekt, das bereits bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse bewilligt wurde, kann keine zusätzliche Mikroförderung erhalten.

Wie hoch ist die Förderung?

Pro Projekt sind maximal 500 Euro möglich. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als sogenannte Festbetragsfinanzierung vergeben.

(Die Mikroförderung kann pro Person oder Organisation nur **einmal** im Jahr beantragt werden.)

Die Mikroförderung kann pro Person und Projekt nur einmal im Jahr beantragt werden.

Wie bekomme ich die Förderung?

Es ist ein Antrag zu stellen, den auf der Internetseite der www.zukunfsfonds-asse.de heruntergeladen werden kann. Dieser ausfüllt als pdf per E-Mail an mikrofoederung@zukunftsfonds-asse.de zu senden. Eine Unterschrift und Übersendung per Post sind nicht erforderlich.

Bitte darauf achten, dass alle im Antrag angegeben Sachausgaben verständlich sind und zu den Maßnahmen und Zielen des Projekts passen.

Wann kann ich mit meinem Projekt beginnen?

Sobald der Zuwendungsbescheid nebst Anlagen vorliegt, kann mit dem Projekt begonnen werden.

Maßnahmen dürfen bei Antragstellung noch nicht begonnen haben.

Wann werden die Fördermittel ausgezahlt?

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Abschluss des Projektes und der Einreichung sowie Prüfung des vereinfachten Verwendungsnachweises. Dieser muss innerhalb eines Monats nach Abschluss eures Projektes bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse vorliegen. Nach der Prüfung übermittelt die Stiftung einen Festsetzungsbescheid über die abschließende Höhe der Förderung.

Für Rückfragen steht seitens der Stiftung gerne zur Verfügung:

Kerstin Sengstake

Telefon: 05331 84 7885

E-Mail: mikrofoerderung@zukunftsfonds-asse.de

Hinweis

Dieses Infoblatt dient der Orientierung und ersetzt nicht die geltenden Zuwendungsgrundsätze.